

Gemeinde HOCHDORF

-Landkreis Biberach-

MITTEILUNGSBLATT



Liebe Gemeinde Hochdorf, liebe Vereinsmitglieder,

die Kindergärten und die Rosenbach Grundschule der Gemeinde Hochdorf möchten von Herzen **Danke** sagen – für die großzügige Spende aus den Veranstaltungen des Jubiläumsjahres und Ihre tolle Unterstützung.

Der **Kindergarten Zwergenstube**, der **Kindergarten Sonnenschein**, der **Waldkindergarten**, der **Kindergarten Villa Kunterbunt** und die **Rosenbach Grundschule** freuen sich sehr darüber. Ihre Spende kommt direkt bei unseren Kindern an und sorgt für viele strahlende Gesichter, neue Ideen und schöne gemeinsame Momente im Kindergartenalltag.

Es ist schön zu wissen, dass unsere Arbeit und vor allem unsere Kinder so viel Rückhalt in der Gemeinde und bei den Vereinen erfahren. Dieses Engagement ist nicht selbstverständlich – umso mehr schätzen wir es. Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Liebe Grüße

Die Kindergärten und die Rosenbach Grundschule der Gemeinde Hochdorf

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Hochdorf wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) bis **20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus Hochdorf, Hauptstraße 29, Bürgerbüro** für Wahlberechtigte zur **Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von an-

deren im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12 Uhr im Wahlbüro, Rathaus Hochdorf, Hauptstraße 29, Zi. 1.05 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 66 – Biberach** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum **06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr** im Rathaus Hochdorf, Hauptstraße 29, Bürgerbüro schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Hochdorf, 5.2.2026

gez. Stefan Jäckle
Bürgermeister

Wahlscheinantrag (Briefwahl) bequem per Internet oder QR-Code

Zur Landtagswahl am 08.03.2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 19 Abs. 1 Landeswahlordnung). Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.gemeinde-hochdorf.de an. Unter **Landtagswahl 2026 - Wahlscheinantrag** erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Ihre Daten werden hier bereits angezeigt, beim Familiennamen nur der Anfangsbuchstaben gefolgt von einem *. Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und bei Bedarf eine abweichende Versandanschrift. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Diese Möglichkeiten stehen bis 5.3.2026 um 12 Uhr zur Verfügung.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per **Amtsboten oder mit der Deutschen Post** zugestellt. Im Rathaus können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen noch bis 6.3.2026 um 15 Uhr abgeholt werden. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an buergerbuero@gemeinde-hochdorf.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlbüro, Katja Jedlitschka Tel.: 07355 9302-14, E-Mail k.jedlitschka@gemeinde-hochdorf.de.

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

Sperrung der K7564 Hochdorf-Benzenhaus

Von Montag, 9. Februar bis voraussichtlich Mittwoch den 11. Februar ist die K 7564 zwischen Hochdorf und Benzenhaus wegen Holzerntetätigkeiten komplett gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Oberessendorf.

Hinweis in eigener Sache

Rathaus am Gompigen Donnerstag nachmittags geschlossen

Am Gompigen Donnerstag, 12. Februar 2026 ist das Rathaus am Nachmittag geschlossen. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Rückschnitt von Bepflanzungen noch bis Ende Februar

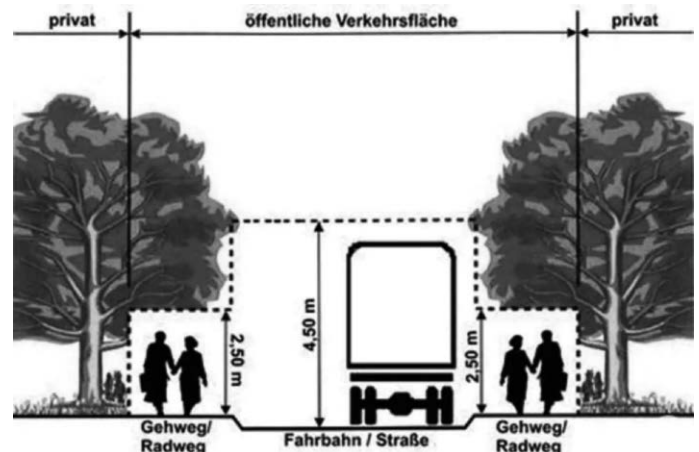
Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, müssen die am Straßenrand beteiligten Personen und Fahrzeuge die öffentlichen Straßenflächen ungehindert benutzen können. Öffentliche Straßenfläche in diesem Sinne ist nicht nur die Fahrbahn selbst, sondern auch die Geh- und Radwege. Durch hereinragende Anpflanzungen kann eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer eintreten, z. B. dann, wenn ein Fußgänger aus diesem Grund auf die Fahrbahn ausweicht. Im Interesse der Verkehrssicherheit sind die Bepflanzungen auf das notwendige Maß zurückzuschneiden.

Ganzjährig müssen folgende lichte Räume frei bleiben:
4,50 m über der gesamten Fahrbahn,
2,50 m über Rad- und Gehwegen.

Daneben dürfen auch Verkehrszeichen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass das Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden kann. Straßenlaternen sind oft durch Äste und Blätter aus Privatgrundstücken derart eingewachsen, dass deren Leuchtkraft beeinträchtigt ist. Auch hier gilt, dass die Baumäste so zurückzuschneiden sind, dass die Straßenlaterne in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt ist.

Weiter bitten wir, die auf den Grundstücken entlang von Gehwegen angepflanzten Sträucher und Hecken bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, sodass diese weder auf die Fahrbahn noch auf die Geh- bzw. Radwege hinausragen. Gleichermaßen sind diese Einfriedungen bis zur zulässigen Höhe, die sich grundsätzlich aus den Bestimmungen des jeweiligen Bebauungsplans ergibt, zurückzuschneiden. Ebenso ist an Kreuzungen und Einmündungen auf die Freihaltung der Sichtdreiecke zu achten. Die Auslichtungen sind so vorzunehmen, dass Teile der Bäume, Hecken und Sträucher auch dann nicht in das Lichtraumprofil hineinragen, wenn sie durch Regen oder Schnee ihre Lage oder Stellung verändern.

Die Auslichtung soll aus Naturschutzgründen im Zeitraum von Oktober bis Februar in der Weise vorgenommen werden, dass das Lichtraumprofil ganzjährig gewahrt bleibt. Das Lichtraumprofil an öffentlichen Straßen und Gehwegen ist in diesem Schaubild dargestellt.



Das Bürgerbüro informiert:

Erinnerungsschreiben zu veralteten Dokumenten

In den nächsten Tagen werden in vielen Haushalten Erinnerungsschreiben eingehen, die über abgelaufene und somit ungültige Personalausweise, Reisepässe und Kinderreisepässe informieren.

Nehmen Sie gerne die Möglichkeit wahr, gültige neue Dokumente zu beantragen, die nächste Reisesaison steht bald wieder bevor.

Einen Termin können Sie über unsere Homepage (www.gemeinde-hochdorf.de) sowie telefonisch über das Bürgerbüro (07355 9302-16) vereinbaren.

Der neue Familienpass ist da!

Viele Ausflugsmöglichkeiten für wenig Geld

Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien derzeit bis zu 25 Mal kostenlos - oder zu einem ermäßigten Eintritt - zahlreiche Attraktionen wie Schlösser, Gärten oder Museen in ganz Baden-Württemberg besuchen.

Einen Landesfamilienpass können erhalten

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeld-berechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Neben den Kindern und der antragstellenden Person können **bis zu vier weitere Erwachsene** in den Familienpass eingetragen werden, wie zum Beispiel ein getrennt lebender leiblicher Elternteil der Kinder, Oma und/oder Opa oder ein Familienbegleiter.

Die Beantragung/Abholung erfolgt beim Bürgerbüro Ihrer Gemeinde; dort erhalten Sie auch weitere Informationen.

So erreichen Sie die Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Hochdorf
Hauptstraße 29, 88454 Hochdorf
Tel. 07355 9302-0, Fax: 07355 9302-23

E-Mail: info@gemeinde-hochdorf.de
Internet: www.gemeinde-hochdorf.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Montagnachmittag: 14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstagnachmittag: 15:30 - 18:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Feuerwehren

Abteilung Hochdorf

Feuerwehrfasnet in Hochdorf am Rosenmontag!

Die Feuerwehr Hochdorf lädt zur Feuerwehrfasnet in der Brennereistube ein.

Kaffeekränzle ab 13:61 Uhr, mit Livemusik „Helle & Franz“ und Kinderbetreuung.

Abends gibt es Wurstsalat & Schinken-Käse-Seelen und für die Stimmung Fasnetskracher!

Die Feuerwehr freut sich auf viele Gäste!

Sorgende Gemeinschaft

Sie benötigen Hilfe oder möchten andere unterstützen?

Das Vermittlungsteam bringt Hilfesuchende und Hilfeanbieter zusammen. Es ist Montag bis Freitag jeweils von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr telefonisch erreichbar. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Sollten Sie uns nicht direkt erreichen, erfolgt ein Rückruf.

Telefonnummer 0152 05213618

E-Mail: sor-ge@lebensqualitaet-hochdorf.de

Infos auf www.lebensqualitaet-hochdorf.de

Notruftafel



NOTRUFNUMMERN im Landkreis Biberach

Rettungsdienst / Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	07351 19222
Ärztlicher Notdienst	116117
Zahnärztlicher Notdienst	0761 12012000
Sana-Klinik Biberach	07351 55-0
Ambulante	
Hospizgruppe Biberach	0170 4889929
Bahnhofmission Biberach	07351 3400663

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.



Kreuzbund e. V. – Selbsthilfegruppen „Gemeinsam Sucht überwinden“

wöchentlich Biberach, im Haus der Caritas, Waldseer Straße 24:

Biberach 1 Mo: 17:30 – 19:00 Uhr Anmeldung vor Erstbesuch T: 07393 1235

Biberach 2 Do: 19:00 – 20:30 Uhr Anmeldung vor Erstbesuch T: 0173 4736156

Biberach 4 Di: 17:30 – 19:00 Uhr Anmeldung vor Erstbesuch T: 0172 7502597

wöchentlich Laupheim, Mittelstraße 49:

Laupheim 1+2 Mo: 19:00 – 20:00 Uhr Anmeldung vor Erstbesuch T: 07305 925821

14-tägig Biberach, (gerade Wochen), im Haus der Caritas, Waldseer Str. 24:

Biberach 3 Mi: 18:00 – 19:30 Uhr Anmeldung vor Erstbesuch T: 0171 4086365

Müllabfuhr

Nächster Abfuhrtermin

Restmüllabfuhr 9. Februar

Kindergartennachrichten

Kindergarten Hochdorf

Kinderfasnet Hochdorf

Kinderfasnet in Hochdorf am Fasnetsdienstag 17. Februar 2026

Wir freuen uns sehr, dass wir auch dieses Jahr wieder Kinderfasnet in der Gemeindehalle Hochdorf feiern können. Beginn ist traditionell **13.61 Uhr** mit einem bunten Umzug, welcher an der Grundschule Hochdorf startet. Anschließend findet geselliges Treiben in der Gemeindehalle statt. Es warten Tanz, Musik, Kinderschminken, Kaffee und Kuchen (auch zum Mitnehmen) und jede Menge Spaß für Groß und Klein auf euch.

Wir freuen uns schon auf viele Mäscherla aus der Gemeinde und einen tollen Nachmittag miteinander.

Die Elternbeiräte des Waldkindergartens Hochdorf sowie der Zwergenstube Hochdorf.

Schulnachrichten

Rosenbach Grundschule Hochdorf



Nachrichten aus der Rosenbach-Grundschule

Eigentlich ist Winter – doch wo ist der Schnee? Das hält uns aber nicht davon ab, mit unserer Schneemannproduktion zu starten. Die Kinder der Kreativ-AG der Rosenbachgrundschule bedanken sich ganz herzlich bei **Familie Buck** (Brennholzhandel) aus Wetztenberg für die großzügige Holzspende.



Bild: B. Höbel

Das Landratsamt informiert

Selbstständig im Nebenerwerb

IHK-Veranstaltung am 12. Februar 2026

Über die Vorteile einer Existenzgründung im Nebenerwerb und die Besonderheiten, die dabei zu beachten sind, informieren Experten des StarterCenters der IHK Ulm am Donnerstag, den 12. Februar 2026. Die Veranstaltung „Erfolgreiche Existenzgründung im Neben-erwerb“ findet von 16 bis 18 Uhr als Präsenzveranstaltung statt. Eine Online-Teilnahme ist ebenfalls möglich.

Mehr als die Hälfte aller Existenzgründungen starten laut IHK im Nebenerwerb, bei den Gründerinnen sind es sogar zwei Drittel. Hauptgrund ist die Unsicherheit, ob das Einkommen aus der Selbst-ständigkeit ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Eine Nebenerwerbsgründung bietet daher die Alternative, zunächst hauptberuflich in einer abhängigen Beschäftigung mit gesichertem Einkommen zu bleiben. Auch wer sich um Kinder und Haushalt kümmern muss, kann häufig keine Vollerwerbsgründung mit einem Zwölf-Stunden-Tag realisieren.

Bei der Informationsveranstaltung erläutern die IHK-Gründungsberater, wie eine Nebenerwerbsgründung in der Praxis aussehen kann. Die Veranstaltung ist kostenlos. Anmeldung unter www.ihk.de/ulm/nebenerwerb. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0731 173-250 oder startercenter@ulm.ihk.de.

Weltweite Kampagne „One Billion Rising“

Mit Tanzdemo und vielfältigem Programm gegen Gewalt an Mädchen und Frauen

Mit einer Tanzdemo, Ausstellungen und Kulturveranstaltungen beteiligt sich die Arbeitsgemeinschaft „Geschlechter Gerecht“ der Lokalen Agenda 21 auch 2026 an der weltweiten Kampagne „One Billion Rising“. Der Aktionstag am 14. Februar macht auf Gewalt gegen Mädchen und Frauen aufmerksam und fordert Solidarität mit Betroffenen. Das diesjährige Motto lautet „Women on Fire – Ni una menos“. „One Billion Rising“ wurde 2012 von der New Yorker Künstlerin und Feministin Eve Ensler ins Leben gerufen. Der Name verweist auf eine Statistik der Vereinten Nationen, wonach jede dritte Frau im Laufe ihres Lebens vergewaltigt wird oder schwere körperliche Gewalt erfährt.

Zentraler Programmpunkt in Biberach ist die Tanzdemo am Samstag, 14. Februar, um 11 Uhr auf dem Kirchplatz. Eingeladen sind alle Menschen, unabhängig von ihrer Tanz-erfahrung. Zur Vorbereitung finden offene Tanztrainings am Freitag, 30. Januar von 11 bis 12.30 Uhr sowie am Samstag, 7. Februar von 14 bis 15.30 Uhr im Jugendhaus 9teen, Breslaustraße 19, statt.

Am Aktionstag werden auf dem Kirchplatz außerdem 132 Paar Schuhe aufgestellt. Sie erinnern an die 132 Frauen, die im Jahr 2024 in Deutschland von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet wurden.

Begleitend zum Aktionstag zeigt das Jugendhaus 9teen bis Freitag, 6. Februar 2026 eine Ausstellung zur Loveboy-Methode. Diese beschreibt eine Form der Zuhälterei, bei der junge Männer Mädchen emotional manipulieren, um sie anschließend zur Prostitution zu zwingen. Die Ausstellung ist dienstags bis donnerstags von 16 bis 20 Uhr sowie freitags und samstags von 16 bis 22 Uhr geöffnet. Ein weiterer Programmhöhepunkt folgt am Donnerstag, 26. Februar, um 19.30 Uhr im Abdera Biberach: Unter dem Titel „Wort's ab – Poetry-Lesebühne Spezial“ treten Marina Sigl, Marie Lemor, Madlenka Merk und Yvonne Hagmeyer auf. Ergänzt wird der Abend durch einen Tanz-Flashmob. Moderiert wird die Veranstaltung von Tobias Meinhold, Gründer des Portals „KultuReservoir Biberach“. Der Eintritt ist frei, Spenden für Brennessel e.V. sind willkommen. Im Rahmen von „One Billion Rising“ bietet das Kreisjugendreferat Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen an. Ziel ist es, Selbstvertrauen zu stärken, Grenzen zu setzen und Handlungssicherheit zu vermitteln. Die Kurse finden an verschiedenen Standorten, unter anderem in Biberach, Laupheim und Riedlingen, statt. Info zu den Terminen: www.ju-bib.de/de/Jugendarbeit/One-Billion-Rising. Der Arbeitsgemeinschaft „Geschlechter Gerecht“ gehören zahlreiche Einrichtungen, Institutionen und engagierte Privatpersonen aus Biberach an. Gemeinsam setzen sie ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen und rufen zur gesellschaftlichen Verantwortung und Solidarität auf.

Petra Alger als Dezernentin für Soziales, Jugend und Integration in den Ruhestand verabschiedet

36 Jahre lang war Petra Alger in verschiedenen Funktionen im Landratsamt tätig, davon 27 Jahre als Dezernentin für Soziales, Jugend und Integration. Nun wurde Petra Alger im Rahmen einer Feierstunde im Landratsamt Biberach von Landrat Mario Glaser in den Ruhestand verabschie-

det. Natascha Fuchs wurde im vergangenen Jahr durch den Kreistag zur Nachfolgerin von Petra Alger gewählt. Sie übernimmt das Dezernat voraussichtlich im Sommer 2026. Petra Alger begann ihre Tätigkeit im Dezember 1989 als Sachbearbeiterin in der Sozialhilfe. Später wurde sie dort stellvertretende Amtsleitung. 1998 wurde sie vom Kreistag zur Sozialdezernentin gewählt. „Die berufliche Biografie von Petra Alger steht nicht nur für eine beeindruckende Karriere in der Landkreisverwaltung. Sie ist vor allem ein Statement für Kontinuität und Loyalität“, betonte Landrat Mario Glaser in seiner Rede die Besonderheit der langjährigen Dezernatsleitung durch Petra Alger.

Die zahlreichen Verdienste von Petra Alger in diesem Zeitraum seien kaum hoch genug einzuordnen, hob der Landrat in seiner Verabschiedungsrede hervor. Besonders deutlich wurde dies in ihrer Zusammenarbeit mit externen Trägern. „Petra Alger war stets eine unermüdliche Brückenbauerin“, so der Landrat. „Ob mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vereinen oder den kirchlichen Organisationen – Petra Alger hat Partnerschaft immer auf Augenhöhe gelebt. Mit der festen Überzeugung, dass ein starkes soziales Netz nur im Miteinander entstehen kann.“ In einem eingespielten Video mit Gruß- und Dankesworten an Petra Alger waren entsprechend viele Stimmen zu hören, wie beispielsweise von der St. Elisabeth-Stiftung, der Caritas Ulm-Biberach-Saulgau oder Oberbürgermeister Norbert Zeidler, aber auch von vielen Kolleginnen und Kollegen aus 36 Jahren Dienstzeit im Landratsamt.



Landrat Mario Glaser (rechts) verabschiedete Sozialdezernentin Petra Alger im großen Sitzungssaal des Landratsamts in den Ruhestand. Bilder: Landratsamt

In der Amtszeit der Sozialdezernentin gab es einige Herausforderungen mit besonderer Tragweite. Insbesondere die Pandemiejahre von 2020 bis 2022 und die Flucht- und Migrationsbewegungen 2015 stellten das Sozialdezernat vor außergewöhnliche Herausforderungen. „Man kann ohne Übertreibung sagen: Gerade wenn die Wellen besonders hochschlugen, lief auch Petra Alger zu Hochform auf“, so Landrat Mario Glaser.

Zudem verabschiedete Theresa Zinser als Personalratsvorsitzende Petra Alger mit einer persönlichen wie bewegenden Dankesrede. Petra Alger selbst sprach in ihren Abschiedsworten von einer glücklichen Fügung, die sie zu Beginn ihrer Laufbahn in den Sozialbereich führte. Für die Zukunft und ihre Nachfolge wünsche sie sich, dass das soziale Miteinander im Landkreis, in Zusammenarbeit

und auf Augenhöhe von Verwaltung und externen Trägern, weiter fortgeführt werde.

Mit Blick in die Zukunft sagte Landrat Mario Glaser: „Was uns von Petra Alger hoffentlich bleibt ist das Vorbild und die Art und Weise, ‚wie‘ sie ihre Aufgaben verstanden und gelebt hat: pragmatisch, sachlich, herzlich. Ihr innerer Kompass war stets auf die Menschen ausgerichtet. Für Petra Alger war die Verwaltung nie Selbstzweck, sondern immer Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger“.

Landwirtschaftsamt

Informationen zu Pflanzenbau, Düngung und Pflanzenschutz

In Präsenz und online: Landwirtschaftsamt bietet Fortbildungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz an

Für Personen, die Pflanzenschutzmitteln anwenden, besteht eine Fortbildungspflicht. Das Landwirtschaftsamt Biberach bietet für Landwirte nachfolgende Veranstaltungen mit aktuellen Informationen zu Pflanzenbau, Düngung und Pflanzenschutz an.

- Mittwoch, 4. Februar 2026, 19.30 Uhr, Gasthaus „Schützen“ Laupheim
- Donnerstag, 5. Februar 2026, 19.30 Uhr, Turnhalle Illertalschule Bonlanden
- Dienstag, 10. Februar 2026, 19.30 Uhr, Musikvereinsheim Ingoldingen
- Dienstag, 24. Februar 2026, 19.30 Uhr, Gasthaus „St. Petrus“ Unlingen
- Mittwoch, 25. Februar 2026, 19.30 Uhr, online

Die Veranstaltungen werden als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Teilnahmebescheinigungen für die Veranstaltungen in Präsenz werden im Nachgang ausgestellt.

Lediglich für die Teilnahme an der Online-Fortbildung am Mittwoch, 25. Februar, ist eine Anmeldung die Homepage www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt bis Dienstag, 24. Februar 2026 erforderlich.

Jede angemeldete Person erhält bei vollständiger Anwesenheit eine Teilnahmebescheinigung zugesandt. Für Fragen steht das Landwirtschaftsamt Biberach telefonisch unter 07351 52-6711 zur Verfügung.

Kreisforstamt

Erster Goldschakal im Landkreis Biberach nachgewiesen

Im westlichen Landkreis Biberach wurde erstmals ein Goldschakal sicher nachgewiesen. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) in Freiburg hat eine Fotoaufnahme des Tieres als sicheren Nachweis bestätigt.

Der Goldschakal ist eine in Deutschland geschützte Tierart, die ihr Verbreitungsgebiet in den vergangenen Jahren zunehmend nach Mitteleuropa erweitert hat. Der Goldschakal ist scheu und meidet den Kontakt zu Menschen. Es geht keine Gefahr von ihm aus.

Die mittelgroße, hundeartige Tierart erreicht durchschnittlich ein Gewicht zwischen 8 und 16 Kilogramm. Zum Vergleich: Ein Wolf wiegt zwischen 25 und 35, ein Fuchs zwischen 4,6 und 7,7 Kilogramm. Goldschakale sind überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. Auffällig ist ihre ausgeprägte Sozialstruktur: In der Regel bilden sie eine lebenslange Paarbindung und ziehen ihren Nachwuchs gemeinschaftlich groß. In ihrer Ernährung sind Goldschakale sehr anpassungsfähig. Als Allesfresser nutzen sie ein breites Nahrungsspektrum: Dazu zählen kleine bis mittelgroße Säugetiere, Aas sowie pflanzliche Nahrung.

Wie bei allen wildlebenden Tierarten gilt: Tiere nicht anlocken, nicht füttern und Abstand halten. Sichtungen, möglichst mit Foto und Standortdaten, können an die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg in Freiburg (info@wildtiermonitoring.de) oder an die die Wildtierbeauftragte des Landkreises Biberach Luisa Greule (luisa.greule@biberach.de) gemeldet werden.

Weitere Informationen zum Goldschakal und zum Wildtiermanagement in Baden-Württemberg sind auf den Internetseiten der FVA unter www.fva-bw.de und des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg www.um.baden-wuerttemberg.de zu finden.

ErnährungsAkademie

Protein- und ballaststoffreiche Lebensmittel

Workshop zum Thema „Hülsenfrüchte - Lupinen, Bohnen, Linsen & Co.“ in der Biberacher Ernährungsakademie (B-EA)

Hülsenfrüchte sind reich an Proteinen und Ballaststoffen. Sie spielen in der gesunden Ernährung eine wichtige Rolle. Die Biberacher Ernährungsakademie (BEA) bietet deshalb am Mittwoch, 18. Februar 2026, von 14 bis 17 Uhr einen Workshop zum Thema Hülsenfrüchte an. In einem Kurzvortrag stellt B-EA-Referentin Ursula Liske Fakten zu Einkauf, Lagerung, Bekömmlichkeit und dem Umgang mit Hülsenfrüchten in der Küche vor. Danach können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst verschiedene Gerichte mit Hülsenfrüchten und Lupinen zubereiten.

Der Workshop bietet praktische Tipps und zeigt, wie einfach und lecker diese Lebensmittel im Alltag verwendet werden können. Im Anschluss werden die unterschiedlichen Speisen einschließlich Dessert und Gebäck gemeinsam verkostet. Der Workshop findet in der Schulküche der B-EA, Bergerhauser Straße 36, statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro pro Person. Bitte mitbringen: Schürze, Spüllappen, Geschirrtücher und Vorratsbehälter.

Eine Anmeldung ist online bis Mittwoch, 11. Februar 2026 unter www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt erforderlich.

Sonstige Mitteilungen

Online-Seminarprogramm der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat ihr neues Online-Seminarprogramm bis Juli 2026 veröffentlicht. Interessierte können sich ab sofort zu mehr als 60 kostenfreien

Vorträgen anmelden und bequem von zu Hause teilnehmen. Das Angebot deckt eine breite Themenpalette ab und richtet sich an Verbraucher/-innen aller Altersgruppen. Die Themen reichen von Energie, Heizen und Photovoltaik über Finanzen, Versicherungen und Altersvorsorge bis hin zu Digitalthemen, Datenschutz, Lebensmittel & Ernährung. Auch rechtliche Fragestellungen rund um Verträge, Abzocke oder Verbraucherrechte sind Teil des vielfältigen Angebots.

Mit unserem umfangreichen Seminarprogramm möchten wir Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden Württemberg stärken und ihnen verständliche, alltagsnahe Informationen an die Hand geben“, sagt Cornelia Tausch, Vorsitzende der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Viele Menschen stehen derzeit unter besonderem finanziellem Druck – sei es durch steigende Lebenshaltungskosten, beispielsweise für Lebensmittel und Miete, oder durch Unsicherheiten bei der eigenen finanziellen Absicherung. Unabhängige Informationen helfen, in dieser Situation besser informiert und selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen.“ Die Teilnahme ist niederschwellig: Ein internetfähiges Gerät und ein aktueller Browser genügen. Alle Veranstaltungen finden live statt, Teilnehmende können bei der Anmeldung Fragen einreichen und während der Veranstaltung per Chat Fragen an die Expertinnen und Experten der Verbraucherzentrale richten.

Alle Kurse und weitere Informationen finden Sie unter www.vz-bw.de/onlineseminare-bw/.

Bauernschule Bad Waldsee

Die Bauernschule Bad Waldsee bietet wieder interessante Kurse an. Informationen zu den Kursen und zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage der Bauernschule unter <https://www.bauernschule.de/>

Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V.

LEADER-Aktionsgruppen in Baden-Württemberg bündeln erstmals ihre Social-Media-Aktivitäten

Die LEADER-Aktionsgruppen in Baden-Württemberg bündeln erstmals ihre Social-Media-Aktivitäten und gehen mit einem gemeinsamen Account online. Insgesamt 20 LEADER-Aktionsgruppen treten damit landesweit geschlossen auf und machen ihre Arbeit künftig über einen zentralen Social-Media-Auftritt sichtbar. Mit dem neuen Auftritt entsteht eine zentrale Plattform, um die Arbeit der LEADER-Aktionsgruppen im Land sichtbar zu machen und aktuelle Themen der ländlichen Entwicklung aufzugreifen. Ziel ist es, über Projekte und Initiativen zu informieren, den Austausch zwischen Regionen zu stärken und engagierte Akteurinnen und Akteure sowie die interessierte Öffentlichkeit miteinander zu vernetzen.

Der gemeinsame Social-Media-Auftritt bietet vielfältige Einblicke in die LEADER-Arbeit in Baden-Württemberg. Nach und nach werden alle beteiligten Regionen vorgestellt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Menschen, die LEADER vor Ort mit Leben füllen: Engagierte Akteurinnen und Akteure berichten aus ihrer Praxis, geben Einblicke in ihre Motivation und zeigen, wie Zusammenarbeit im ländlichen Raum gelingt. Ergänzend werden regelmäßig Projekte präsentiert, die beispielhaft verdeutlichen, wie innovative Ideen und nachhaltige Ansätze in den Regionen umgesetzt werden. Darüber hinaus informiert der gemeinsame Auftritt über

aktuelle Entwicklungen, thematische Schwerpunkte und landesweite Aktionen im Rahmen von LEADER. Zahlen und Fakten in wiederkehrenden Beiträgen zeigen zudem anschaulich, welche Wirkung die LEADER-Arbeit in Baden-Württemberg entfaltet. Interessierte sind herzlich eingeladen, den LEADER-Aktionsgruppen auf Facebook und Instagram unter [leader.badenwuerttemberg](https://www.facebook.com/leader.badenwuerttemberg) sowie auf Mastodon unter [@LEADER_BW](https://mastodon.social/@LEADER_BW) zu folgen und die Regionen, Menschen und Projekte der ländlichen Entwicklung kennenzulernen.

Caritas: letzte Hilfe Kurs in Biberach

Der Abschied vom Leben ist der schwerste, den die Lebensreise für einen Menschen bereithält. Deshalb braucht es, wie auf allen schweren Wegen, Begleitung, Zuwendung, Mut und Wissen. Am Ende wissen, wie es geht!

Siglinde von Bank und Christa Willburger-Roch, beide erfahrene Palliativpflegefachkräfte, vermitteln in einem ca. 4-stündigen Kurs in Theorie und praktischer Anleitung Wissenswertes rund um das Thema Sterben.

Das Lebensende und Sterben unserer Angehörigen, Freunde und Nachbarn macht uns oft hilflos, denn uraltes Wissen zum Sterbegeleit ist schleichend verloren gegangen. Um dieses Wissen zurückzugewinnen, wurde der Kurs zur Letzten Hilfe entwickelt, welcher in vielen Regionen angeboten wird. (weitere Infos unter: www.letztehilfe.info)

„Wir wollen den Teilnehmenden vermitteln, was wichtig und achtenswert in der letzten Lebensphase ist und wir wollen Menschen Mut machen, sich zuzutrauen, nahestehende Menschen im vertrauten Umfeld zu Hause zu begleiten“. Angst beginnt im Kopf – Mut aber auch. Wissen macht Mut und gibt Sicherheit!

Termin: Fr, 13.2.2026, Kolpingstr. 43 in Biberach. Beginn um 14 Uhr, Ende gegen 18.30 Uhr. Die Kursgebühr (25 Euro) ist vor Ort zu begleichen.

Ein Pausensnack und eine „Letzte Hilfe Broschüre“ sind enthalten. Anmeldung unter bcs-hia@caritas-dicvrs.de oder telefonisch 07351 8095190.

Kreisjugendring Biberach e.V.

Online-Vortrag: Organisation von Vereinen

Wie kann eine Vereinssatzung modernisiert und überarbeitet werden? Was ist zwingend notwendig und mit welchen Kniffen kann die Vereinsarbeit durch die Satzung erleichtert werden? Diese Fragen werden beim Online-Vortrag des Kreisjugendring Biberach e.V. mit dem Rechtsanwalt Dr. Frank Weller am Dienstag, 24. Februar 2026, von 19:00 bis 21:00 Uhr beantwortet. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 18.02. über info@kjr-biberach.de möglich, dann werden die Zugangsdaten zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Agentur für Arbeit Ulm: Modern bewerben

Wie bewirbt man sich per E-Mail, über Online-Portale oder WhatsApp und worin liegt der Unterschied zu einer klassischen Bewerbung? Am Donnerstag, den 12. Februar, bietet das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm das Online-Seminar „Modern bewerben“ für Schülerinnen und Schüler oder auch für ganze Schulklassen an. Es wird nicht nur besprochen, wie zeitgemäße Bewerbungsunterlagen aussehen sollen, auch gibt es Antworten auf die Fragen: Wie schreibt man eine Bewerbung richtig? Und

wie sieht eine gute Bewerbung heute aus? Zudem gibt es Hinweise, wo gute Bewerbungsvorlagen zu finden sind und worauf sonst noch geachtet werden sollte, auch hinsichtlich KI. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Kirchliche Mitteilungen

Gottesdienstanzeiger Seelsorgeeinheit Heimat Bischof Sproll

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 07.02.2026 bis 15.02.2026

5. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Jes 58, 7-10
 2. Lesung: 1 Kor 2, 1-5
 Evangelium: Mt 5, 13-16

Kollekte für die Kirchengemeinde

Abkürzungen:

- Ummendorf: UD
 Fischbach: FB
 Jordanbad: JB
 Schweinhausen: SH
 Hochdorf: HD
 Unteressendorf: UE

Samstag, 07.02.2026

- UD: 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse
 († Hans Hutzler (Biberacherstr), † Theo und † Irmgard Lutz und † Franz Lutz)

Sonntag, 08.02.2026

- UD: 09.45 Uhr Wortgottesfeier
 JB: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
 SH: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
 HD: 08.00 Uhr Rosenkranz für den Frieden
 08.30 Uhr Eucharistiefeier
 († Rita Göppel)
 UE: 11.00 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 09.02.2026

- JB: 09.00 Uhr- Eucharistische Anbetung
 12.00 Uhr

Dienstag, 10.02.2026

- UD: 08.45 Uhr Rosenkranz
 09.15 Uhr Eucharistiefeier
 HD: 19.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Mittwoch, 11.02.2026

- UD: 19.30 Uhr Ökumenischer Gebetskreis

- HD: 08.00 Uhr Schüलगottesdienst
 16.00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 12.02.2026

- UE: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 14.02.2026

- UD: 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse
 († Aribert und † Maria Köhler, † Peter und † Margot Köhler, † Karl und † Ulrich Keck)

Sonntag, 15.02.2026

- UD: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
 FB: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
 JB: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
 HD: 10.30 Uhr Rosenkranz für den Frieden
 11.00 Uhr Eucharistiefeier
 UE: 09.45 Uhr Wortgottesfeier

Pfarramt Ummendorf

Biberacher Str. 6, 88444 Ummendorf
 Tel. 07351/24453
 E-Mail: StJohann.Ummendorf@drs.de
kirchenanzeiger-SE.HeimatBischofSproll@drs.de
www.se-heimat-bischof-sproll.drs.de

Öffnungszeiten Pfarramt:

- Dienstag: 08.00 durchgehend bis 13.30 Uhr
 Donnerstag: 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr
 Montag und Mittwoch geschlossen
 Freitag: 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Pfarrer Jürgen Sauter

Tel. 07351/24453
 E-Mail: juergen.sauter@drs.de

Gemeindereferent

Sebastian Kuhn
 Tel. 07351/4214610
 E-Mail: sebastian.kuhn@drs.de

Gemeinschaftliche Kirchenpflege

Silke Best
 Tel. 07351/4214606 E-Mail: silke.best@drs.de

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiter: Herr Skatulla, Tel. 07351/32805



KÖB Hochdorf

Öffnungszeiten:

- Mittwoch:** 18.00 – 19.30 Uhr
Freitag: 09.00 – 10.00 Uhr
Sonntag: 10.00 – 11.00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen

Herzlichen Dank an die Kerzenspender

Allen Kerzenspendern, die zum Lichtmesstag Kerzen für die Kirche gespendet haben, sei ein herzliches Vergelt's Gott gesagt.

Kath. Kirchengemeinde Interessendorf Lektor/in und Kommunionhelfer/in gesucht

Für den Lektoren- und Kommunionhelfer-Dienst benötigen wir dringend Verstärkung.

Wenn Sie sich vorstellen können, diesen Dienst zu übernehmen, freuen wir uns über

Ihren Anruf im Pfarrbüro unter der Telefon-Nr. 07351/24453.

kath. Kirchengemeinde Schweinhausen Auflegung der Jahresrechnung 2024 Schweinhausen

Die erstellte Jahresrechnung 2024 für Schweinhausen wurde vom KGR am 28.01.2026 festgestellt. Sie liegt in der Zeit vom 09.02.2026 bis 23.02.2026 im Kath. Verwaltungszentrum der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Biberach, Kolpingstr. 43 (Tel.Nr. 07351 8095 300) zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder aus



Kath. Kirchengemeinde Schweinhausen

Einladung zum närrischen
Senioren Kaffee

Am **Dienstag 10.2.26 um 14.14 Uhr**

im Bischof-Sproll-Haus Schweinhausen Wir
freuen uns auf EUCH !!!

Kirchengemeinde & Lebensqualität

Wer einen Programmpunkt beisteuern möchte, sehr gerne!!!

Bitte beachten!!!

Pfarrbüro geschlossen

Am Gombigen-Donnerstag, 12.02.2026 und Faschingsdienstag 17.02.2026 bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Außerdem findet am Dienstag, 17.02.2026 in Ummendorf **kein Gottesdienst** (09.15 Uhr) statt, dafür am Aschermittwoch in Ummendorf um 18.00 Uhr und in Schweinhausen um 19.00 Uhr.

Evangelische Kirchengemeinde Rund um Biberach

Pfarramt Versöhnungskirche

Pfarrerin Muriel Sender

Lindenstraße 9, 88444 Ummendorf

Tel. 07351-21617, Mail pfarramt.ummendorf@elkw.de

Homepage www.evangelisch-in-biberach.de

Büro Susanne Koch, Di. und Do. 8-11 Uhr



Wochenspruch:

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. Hebräer 3, 15

Sonntag, 8. Februar 2026

09:15 Uhr Friedenskirche; Gottesdienst; Dekan Krack; zeitgleich Kinder- und Krabbelkirche

09:30 Uhr Stadtpfarrkirche; Gottesdienst mit Taufe; Pfarrer Wruck

10:30 Uhr Versöhnungskirche; Gottesdienst; Pfarrerin Sender

11:00 Uhr Attenweiler; Gottesdienst; Pfarrer Wruck

Aus der Kirchengemeinde Rund-um-Biberach

Seniorenachmittage Rund-um-Biberach

Attenweiler Seniorenmittag

Am Dienstag, 10. Februar trifft sich der Seniorenkreis wieder im Gemeindehaus Attenweiler um 14 Uhr zu einem gemütlichen Nachmittag. Auch neue Gesichter sind willkommen.

Versöhnungskirche Nachmittag für Ältere

Am Dienstag, 10. Februar, 14:30 Uhr, ist Diakonin Hanne Winter zu Gast beim Nachmittag für Ältere. Sie wird Informationen zum Weltgebetstag aus Nigeria mit dem Thema „Kommt! Bringt eure Last.“ weitergeben. Herzliche Einladung

Bonhoefferkirche Seniorennachmittag

Auch in der Bonhoefferkirche, Köhlesrain 10, wird am Donnerstag, 12. Februar ein Seniorenmittag angeboten zum ökumenischen Weltgebetstag. Magdalene Flammer wird Impulse weitergeben, auch zur Liturgie, die dieses Jahr von Frauen aus Nigeria erarbeitet wurde.

Kirchenchor Attenweiler –

Herzliche Einladung zu unserer Singstunde

Immer mittwochs um 20:00 Uhr treffen sich im Evangelischen Gemeindehaus in Attenweiler, Aßmannshardter Straße 5, sangesfreudige Menschen beim Kirchenchor Attenweiler unter der Leitung von Frank Halke.

Nach der Winterpause begann die Probenarbeit wieder Ende Januar im Gemeindehaus Attenweiler. Der Chor freut sich über jeden, der dem Motto „Singen wir ein Lied zusammen...“ folgt und bei einer Probe im Evangelischen Gemeindehaus Attenweiler vorbeischaut.

Vereinsnachrichten aus Hochdorf

TSV Hochdorf



Abteilung Volleyball

TSV Hochdorf- Abt. Volleyball

Vorankündigung Abteilungsversammlung

Zu der diesjährigen Versammlung am **Dienstag, 24.02.2026** laden wir alle Mitglieder und Freunde der Abteilung Volleyball recht herzlich ein.

Beginn der Versammlung ist um **18.00 Uhr** im Foyer der Turnhalle Hochdorf.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht
2. Kassenbericht und Kassenprüfbericht
3. Entlastung
4. Neuwahlen
5. Jahresplanung 2026
6. Anträge
7. Anfragen und Bekanntmachungen

Anträge an die Abteilungsversammlung sind schriftlich an den Abteilungsleiter Max Hofmann zu richten.

Auf Euer Kommen freut sich die Volleyball-Vorstandschaft.

Musikverein Hochdorf

Einladung zur Generalversammlung des Musikverein Hochdorf/Riß und Fördervereins

Liebe Freunde des Musikverein Hochdorf, am Sonntag, den 22.02.2026 laden wir Sie zu unserer Generalversammlung in der Gemeindehalle in Hochdorf herzlich ein.

Beginn ist um 9:30 Uhr mit der Generalversammlung des Fördervereins.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht der Schriftführerin
- Bericht des Kassier
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
- Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Anträge an die Generalversammlung des Fördervereins sind bis spätestens 15.02.2026 beim 1. Vorsitzenden Jürgen Kloos, Kirchweg 3, 88454 Hochdorf einzureichen.

Danach beginnt um 10.00 Uhr die Generalversammlung des Musikvereins mit folgenden Punkten auf der Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totengedenken
- Bericht der Schriftführerin
- Bericht des Vorsitzenden für Finanzen
- Bericht der Kassenprüfer
- Bericht der Jugendleiterin
- Bericht der 1. Vorsitzenden
- Bericht der Dirigentin
- Entlastung der Vorstandschaft
- Anstehende Wahlen
- Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Anträge an die Generalversammlung des Musikvereins sind bis spätestens 15.02.2026 beim 1. Vorsitzenden Andreas Kloos, Kirchweg 3, 88454 Hochdorf einzureichen.

Im Anschluss wird es wieder ein Mittagessen geben.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr Musikverein Hochdorf/Riß e.V. und der Förderverein des Musikverein Hochdorf/Riß e.V.

VdK OV Hochdorf



Der Ortsverband informiert: Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert Pflegegehalt für die Pflege zuhause

Fünf von sechs Pflegebedürftigen werden zuhause von ihren Angehörigen gepflegt. Das sind über 80 Prozent. Die Angehörigen sind der größte Pflegedienstleister Deutschlands. 72 Prozent der pflegenden Angehörigen sind Frauen. Und diese Nächstenpflege macht arm.

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert die Einführung eines Pflegegehalts für Pflegende nach dem Vorbild des österreichischen Burgenlands. Dies sichert pflegenden Angehörigen ein reguläres Gehalt, volle Sozialversicherungsansprüche sowie Renten- und Urlaubsansprüche. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert außerdem die Verbesserung der rentenrechtlichen Anerkennung der Pflege und die Gleichstellung der Familienpflegezeiten mit den Kindererziehungszeiten.

Lebensqualität Hochdorf



Ernährungsworkshop am Sonntag, 22. Februar in Hochdorf

Wie wäre es mit einem bewussten Start in die Fastenzeit mit Hilfe einer individuellen Ernährungsstrategie? In die-

sem Workshop entwickeln die Teilnehmenden gemeinsam mit der Ernährungsberaterin Tamara Schröder persönliche Ansätze für eine alltagstaugliche und gesunde Ernährung. Der Workshop richtet sich insbesondere an Menschen, die Entzündungen reduzieren, ihr Gewicht regulieren und ihren Körper besser verstehen wollen

Termin: Sonntag, 22. Februar, von 10:30 bis 14:30 Uhr

Ort: TrauDe Gemeinschaftsraum beim Tagestreff, Hochdorf

Kosten: 69 Euro, Mitglieder Verein Lebensqualität 59 Euro

Anmeldung und Infos direkt bei der Ernährungsberaterin:

info.tamara.schroeder@gmx.de



GRIPS Kurs in Schweinhausen startet am 19. Februar

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

Wir laden Euch herzlich zum nächsten GRIPS Kurs in Schweinhausen ein! Hier wird Bewegen, Knobeln, Grübeln und Schmunzeln großgeschrieben! „GRIPS – Mach mit, bleib fit!“ orientiert sich an der sog. „SimA“-Methode, die auf Basis von wissenschaftlichen Untersuchungen entwickelt wurde. Diese belegen, dass regelmäßig durchgeführte körperliche und geistige Aktivierungsübungen die Gedächtnisleistung, den allgemeinen Gesundheitszustand sowie die Selbständigkeit im Alter verbessern. Die GRIPS-Stunden in Schweinhausen beginnen am Donnerstag 19. Februar um 10.00 Uhr im kath. Gemeindehaus. Eine Anmeldung unter 07355-2376 oder 07355-8284 ist notwendig. Wir, Petra Wydler und Margit Ruß freuen uns auf die Treffen.

Vereinsnachrichten aus Interessendorf

Männerchor Interessendorf

Jahreshauptversammlung Männerchor Interessendorf 1983 e.V.

Zur seiner Jahreshauptversammlung am Sonntag den 22. Februar 2026 um 19:00 Uhr in der Gemeindehalle Interessendorf lädt der Männerchor alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Dirigenten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen: (2. Vorsitzender, Kassierer und ein Beirat)
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Wünsche und Anregungen sind bis Samstag 14. Februar 2026 an den 1. Vorsitzenden einzureichen.

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung gemütliches Beisammensein mit Funkenringwürfeln.

Markus Hänle

1. Vorsitzender

Aus den Nachbargemeinden

Winterstettenstadt: Fasnet in Sommerstetten 2026

Die närrischen Vereine aus Sommerstetten sind schon wieder seit Wochen voll in den Fasnetsvorbereitungen. Die diesjährigen Bunten Abende finden am **Sa. 07.02.26**, **Sa. 14.02.26** und **So. 15.02.26** jeweils **ab 19:31 Uhr** im Kulturstadel (Rief-Haus) statt.

Karten können telefonisch bei Frau Gabi Blaser (Tel.: 07355 917913) täglich zwischen 18:30-19:30 Uhr bestellt werden. Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich. Am **Rosenmontag** (16.02.26) findet um 13:61 Uhr wieder der traditionelle Rosenmontagsumzug statt. Davor besteht im Kulturstadel, ab 11:01 Uhr, die Möglichkeit zum Mittagessen (u.a. Kesselfleisch). Nach dem Umzug gibt es hier Kaffee und Kuchen und bis ca. 18:31 Uhr warme Küche.

Auf eine närrische Stimmung freuen sich die örtlichen Vereine Sommerstettens.

REE REE REE !!!

“Dorfer Fasnet 2026“ Wir laden Sie alle recht herzlich ein nach Winterstettendorf

Die 4 Dorfer Fasnetsvereine, und die Voltigiergruppe des Reit- und Fahrvereins Ingoldingen unterhalten Sie mit einem bunten Abend der viel Abwechslung, Witz und Humor verspricht. Erleben Sie ein paar vergnügliche und kurzweilige Stunden im närrisch gemütlichen Gemeindehaus bei guter Stimmung, schwungvollen Tänzen, knackig würzigem Kabarett und in geselliger Runde.

Wir zeigen Ihnen ein originelles und vielfältiges Programm und verwöhnen Ihren Gaumen mit Leckereien aus unserer Küche, und dies zu günstigen Preisen. Bestens gestärkt und mit närrischer Laune können Sie den Abend bei flottem Tanz und netter Unterhaltung an der Bar ausklingen lassen. Karten gibt es an der Abendkasse.

Sonntag, 08.02.2026 ab 19.00 Uhr

Donnerstag, 12.02.2026 ab 20.00 Uhr

jeweils im Gemeindehaus (Narahalla) Winterstettendorf

Die Dorfgemeinschaft Oberessendorf e.V.

Am **Rußigen Freitag, 13.02.2026, ab 19:00 Uhr** lädt die **Dorfgemeinschaft Oberessendorf e.V. zur Fasnet ins Dorfgemeinschaftshaus Oberessendorf ein.** Freut euch auf einen ausgelassenen Faschingsabend mit DJ Louis, guter Stimmung und einer ganz besonderen musikalischen Überraschung!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Es erwarten euch köstliche Kutteln, Wurstsalat, Saiten und Barbetrieb. Wir freuen uns auf große und kleine Mäscherle und einen unvergesslichen Abend mit euch!

Euer Team der Dorfgemeinschaft Oberessendorf e.V.

Lastschriftinzug für Abonnenten

Liebe Abonentin, lieber Abonnent,
bitte beachten Sie, dass Mitte März der Abonnementbetrag Ihres Gemeindeblatts für 2026 abgerechnet wird.

Vielen Dank.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne melden:
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

DIE ARCHE
Helfen Sie, zu helfen!

WER MACHT MICH SATT?

Jetzt für tägliches Mittagessen spenden!

www.kinderprojekt-arche.de
"Die Arche" Kinderstiftung Christl. Kinder- und Jugendwerk
IBAN DE82 3702 0500 0003 0301 00

Damit jedes Kind eine faire Chance bekommt.



Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hochdorf
Hauptstraße 29 | 88454 Hochdorf
Tel.: 07355 9302-0 | Fax: 07355 9302-23
Web: www.gemeinde-hochdorf.de

Herstellung und Vertrieb:

Druck und Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
Tel.: 07154 8222-0 | www.duv-wagner.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Stefan Jäckle

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel
Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 8222-0 | info@duv-wagner.de

Redaktionsschluss

Montag, 12:00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo 25,00 Euro Printversion
Bezugsgebühr Jahresabo 16,67 Euro Digitalversion



Chris / Adobe Stock

Scheue Bergbewohnerin sucht
abgeschiedenes Revier in eisigen
Höhen. Tel.: 030.284984-1574

Helfen Sie mit einer Schneeleo-Patenschaft!

Schützen Sie mit uns die seltene Großkatze in den Hochgebirgen Asiens. Ihr Lebensraum schrumpft stetig – und sie wird nicht nur wegen ihres schönen Fells gejagt, sondern auch weil sie eine Bedrohung für die Viehherden der Einheimischen darstellt. **Bestellen Sie Ihre persönliche Patenurkunde ganz einfach auf [NABU.de/schneeleo-pate](https://www.nabu.de/schneeleo-pate).**



Patenschaften gibt es auch für Wölfe, Insekten, Fledermäuse, Adler, Zugvögel, Meere, Flüsse, Wald und Moore. **Eine Patenschaft können Sie auch verschenken!**



**Sie haben Fragen?
Wir sind gerne für Sie da:**
E-Mail: paten@NABU.de
Telefon: 030.284984-1574
[NABU.de/schneeleo-pate](https://www.nabu.de/schneeleo-pate)



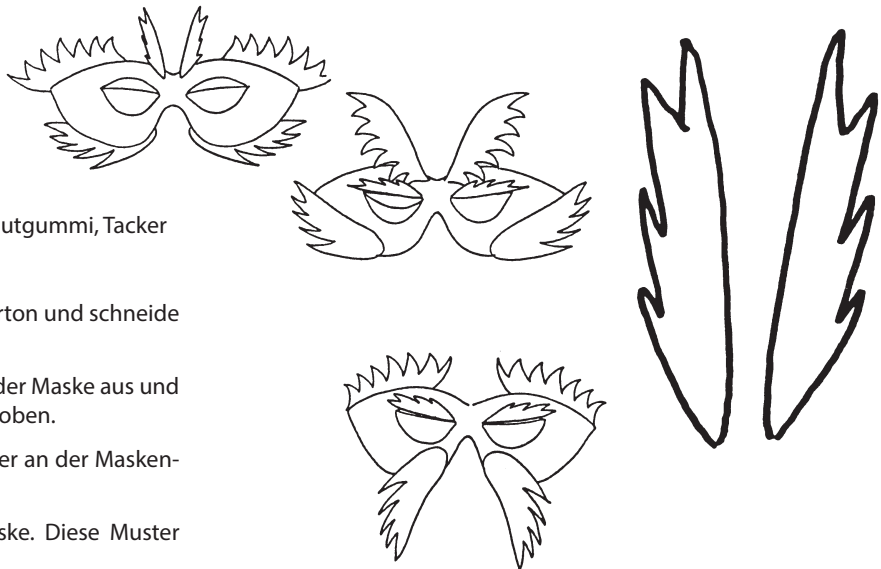
FANTASIE-MASKE

Das brauchst du:

Material: Schere, dünner Karton, Kleber, Hutgummi, Tacker

1. Klebe die Vorlage auf einen dünnen Karton und schneide alle Teile aus.
2. Schneide die schraffierten Flächen bei der Maske aus und knicke die Lider an der Punktlinie nach oben.
3. Befestige das Hutgummi mit dem Tacker an der Maskenrückseite.
4. Klebe die Dekorationsteile an die Maske. Diese Muster sind als Anregung gedacht.

Tipp: Du kannst die Maskenteile auch als Schablone für weitere Masken benutzen!





Willst du verstehen, wie das Gehirn funktioniert?
Möchtest du wissen, was Alzheimer ist?
Dann freuen wir uns auf deinen Besuch unter:
www.afi-kids.de

Mach mit:
Dein Kunstwerk in
unserer Galerie!



AFI-KIDS

ALZHEIMER FORSCHUNG
INITIATIVE e.V.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**Für weitere
Informationen:**
drk.de/
testamentsspende

**International helfen –
mit Ihrem Testament**

Kostenloser Ratgeber

Weitere Informationen:
www.drk.de/testamentsspende

Oder E-Mail an A.Brack@drk.de



Füllrätsel

Die vorgegebenen Buchstaben helfen Ihnen, die Begriffe zu erraten und in die waagrechten Reihen einzutragen.

1. Gestrüpp, 2. Epigone, 3. parieren, 4. Gemüsesorte,
5. das Überirdische betreffend, 6. Respekt, 7. beschimpfen,
8. simulieren, kopieren, 9. fertil

750R28R8

1				H				
2			H		H			
3			H			H		
4	H						H	
5	H							H
6		H					H	
7			H				H	
8				H		H		
9				H				

Lösung: 1. Buschwerk, 2. Nachahmer, 3. gehorchen, 4. Chinakohl, 5. himmlisch, 6. Ehrfurcht, 7. schmäheln, 8. nachahmen, 9. fruchtbar

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige
auf unseren **Sonderseiten**
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.

KW 12



Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70

Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Normstahl

ENTRE/MATIC

**Rolf Wäscher
Garagentore**

Waldseer Straße 28
88454 Unteressendorf
Tel. 07355 92050
E-Mail: info@rolf-waescher.de



EINLADUNG - ZUM VORTRAG

**Ihr Heimkraftwerk -
Wärmepumpe in Kombination mit Photovoltaik**

19. Februar & 05. März 2026, jeweils 19.00 Uhr

Vorherige Anmeldung erforderlich!

Sichern Sie sich Ihren Platz für den 1. Termin bis 16. Februar und für den 2. Termin bis 02. März 2026 über den QR-Code, per Mail an event@prestle.de oder telefonisch unter 07351 5000-0.

www.prestle.de



Veranstaltungsort:
PRESTLE-Haus
Freiburger Straße 40
88400 Biberach



Viel schalten. Viel sparen.
Werbung im Amtsblatt

Noch günstiger durch Rabatte bei
Mehrfach-Schaltung. Wir beraten Sie gern.

STELLENANGEBOTE



**WIR FREUEN
UNS AUF SIE!**

südmail GmbH
Tel.: 0751 2955-1666
E-Mail: job@suedmail.de
Website: www.suedmail.de



Werben mit Erfolg

WAHLANZEIGEN/PARTEIEN



**THOMAS
DÖRFLINGER**

BEIDE
STIMMEN
CDU

**GUT.
FÜRS LAND.**

WEITERE INFORMATIONEN ZUR
ZUR POLITISCHEN
ANZEIGE

SPONSOR:
CDU KREISVERBAND BIBERACH

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hochdorf,

seit 2016 bin ich im Wahlkreis unterwegs und im Landtag tätig. Mir ist wichtig, zuzuhören, präsent zu sein und die Anliegen vor Ort ernst zu nehmen – auch hier in Ihrem Wohnort. Nicht nur in Wahlzeiten, sondern die ganze Zeit über.

Ich setze mich für verlässliche Rahmenbedingungen für unsere Betriebe, gute Mobilität, starke Bildung und bezahlbares Wohnen ein, damit Hochdorf und seine Teilorte lebenswerte Orte für alle bleiben.

Am 8. März 2026 entscheiden Sie über den Kurs unseres Landes – und darüber, ob Baden-Württemberg mit Manuel Hagel neuen Schwung bekommt: modern, bodenständig, entschlossen in der Mitte.

Ich bitte Sie herzlich um Ihr Vertrauen.

Ihr

Thomas Dörflinger



MEHR ERFAHREN

V.i.S.d.P.:
THOMAS DÖRFLINGER MDL
BRAITHWEG 27, 88400 BIBERACH
07351/4448784
WWW.DOERFLINGER-BIBERACH.DE
THOMAS@DOERFLINGER-BIBERACH.DE